



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 21. Februar 2017
Vorstoss	Motion: Totalrevision Vergütungsreglement
Info	<p>Per 05.12.2016 hat Rahel Bänziger Keel, Grüne, eine Motion eingereicht, mit welcher der Gemeinderat beauftragt wird, dem Einwohnerrat eine Totalrevision des Vergütungsreglements vorzulegen.</p> <p>Dabei soll insbesondere die Frage geklärt werden, ob innerhalb des Gemeinderats die zeitlichen Belastungen der einzelnen Geschäftskreise noch angemessen abgegolten werden. Weiter sollen auch die Vergütungen der einzelnen Behörden geprüft werden. Zudem seien auch der Auslagenersatz und die Anpassung an die Teuerung der heutigen Situation anzupassen.</p> <p>Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen und die Forderungen zu prüfen. Die Erkenntnisse aus diesen Abklärungen sowie die noch hängigen Beschlüsse des Einwohnerrats zum Geschäft Nr. 161/XI Kommunale Finanzentwicklung (HÜP II) vom 14.09.2015 betreffend den vorgeschlagenen Massnahmen bei den Vergütungen können dann zur Revision des Vergütungsreglements aufgenommen werden.</p>
Antrag	Die Motionärin wandelt ihre Motion in ein Postulat um. Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

Motion**Totalrevision Vergütungsreglement**

Im November 2016 stimmte der Einwohnerrat einer Teilrevision des Vergütungsreglements (dringend nötige Änderungen betreffend die Feuerwehr) zu. Bei dessen Beratung wurde ersichtlich, dass auch andere Punkte eine Aktualisierung an die heutigen Gegebenheiten vertragen könnten.

Insbesondere die Vergütungen des Gemeindepräsidiums im Verhältnis zu den anderen Gemeinderäten sollte den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Es stellt sich die Frage, ob die zeitlichen Belastungen der einzelnen Geschäftskreise noch angemessen in der finanziellen Abgeltung abgebildet sind.

Ebenso sollten die Vergütungen der einzelnen Behörden einer Prüfung unterzogen werden. Speziell bei der Sozialhilfebehörde sollte überprüft werden, ob die ansteigenden Fälle von Sozialhilfebeziehenden und die damit einhergehende grössere zeitliche Belastung dieser Behörde noch den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

Zudem seien die Paragraphen 8 (Auslagenersatz) und 10 (Anpassung an die Teuerung) zu präzisieren und der heutigen Situation anzupassen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat bis Juni 2017 eine Totalrevision des Vergütungsreglements vorzulegen, das den oben genannten Punkten Rechnung trägt und der aktuellen Situation angepasst ist.



Rahel Bänziger Keel, Grüne

Binningen, 1. Dezember 2016